#### Geschäftsordnung

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel hat mit Zustimmung der Betriebskommission vom 28.09.2021 aufgrund des § 2 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes am 20.10.2021 folgende Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel beschlossen:

## § 1 Grundsätze der Betriebsführung

- Die Betriebsführung des Eigenbetriebes obliegt der Betriebsleitung im Rahmen des Eigenbetriebsgesetzes, der Betriebssatzung und dieser Geschäftsordnung.
- Die Betriebsleitung besteht aus:
  - Der ersten Betriebsleitung und der zweiten Betriebsleitung.
- 3. Die Betriebsleiter\*innen tragen die Verantwortung für die gesamte Betriebsführung gemeinsam. Sie sind verpflichtet, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig über wichtige Geschäftsvorgänge zu unterrichten.
- 4. Sie vertreten sich gegenseitig in allen Bereichen.

# § 2 Die Aufgaben der Betriebsleitung

#### (1) Gemeinsame Aufgaben

- Beachtung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes und der einzelnen Betriebszweige
- 2. Erstellen des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und der Quartalsberichte
- 3. Abstimmung und Einigung über Personalplanung und -einstellung
- 4. Mitarbeit und Überprüfung des Qualitätsmanagements
- 5. Beratung und Aufnahme von Kunden bei Bedarf und in Vertretung

# (2) Die Aufgaben der ersten Betriebsleitung:

- Der ersten oder kaufmännischen Betriebsleiterin obliegt die kaufmännische Leitung und Führung des Eigenbetriebes. Dieser Geschäftsbereich umfasst alle Leitungsbereiche des Eigenbetriebes.
- 2. Allgemeine Verwaltung
- 3. Finanzwirtschaft (Vermögens-, Kapital- und Schuldenwirtschaft)
- 4. Betriebswirtschaft
- Organisationsentwicklung, Planung, Organisation und Verbesserung von Geschäftsprozessen
- 6. Strategische Ziele formulieren, weiterentwickeln und implementieren
- 7. Kaufmännisches Rechnungswesen/Kostenträger Rechnung
- 8. Preiskalkulation/Verhandlung mit den verschiedenen Kostenträgern
- 9. Vertragliche Regelungen und Vertragsänderungen
- 10. Umfeldanalyse und Entwicklung neuer Prozesse
- 11. Kontrolle und Überwachung der Qualitätspolitik
- 12. Qualitätsstandards festlegen und Gewährleistung der geforderten Pflegequalität
- 13. Bestimmung des Pflegekonzeptes
- 14. Fachliche Führung unterstellter Mitarbeiter\*innen
- 15. Personalentwicklung planen, durchführen und sicherstellen
- Materialeinkauf und Materialwirtschaft

- 17. Fuhrparkverwaltung/ Einkauf/Leasing
- 18. Datenvereinbarung und Organisation
- 19. Öffentlichkeitsarbeit
- 20. Controlling
- 21. Gesamtverantwortung für den ambulanten und teilstationären Pflegebereich.

# § 3 Weisungsbefugnis

Die Betriebsleiter\*innen sind für alle Bediensteten ihres Geschäftsbereiches weisungsbefugt.

# §4 Namen der Vertretungsberechtigten, Umfang ihrer Vertretungsbefugnis, UnterschriftenRegelung

Die erste Betriebsleitung unterschreibt mit ihrem Nachnamen ohne Zusatz auf Dokumenten rechts. Wenn der/die Bürgermeister\*in mit unterschreibt, unterzeichnet die erste Betriebsleitung in der Mitte. Die zweite Betriebsleitung unterzeichnet mit ihrem Nachnamen ohne Zusatz grundsätzlich links.

# § 5 Sitzungen der Betriebsleitung

Die Angelegenheiten des Eigenbetriebes, insbesondere der Aufgaben nach § 2 (1) dieser Geschäftsordnung, sind in regelmäßigen Betriebsleitersitzungen zu besprechen und zu entscheiden.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 22.10.2021 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Geschäftsordnung.

Bruchköbel, den 21.10.2021 Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Sylvia Braun Bürgermeisterii